

2.Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde

Hörnum (Sylt) vom 14. Oktober 2011

Artikel I

Änderung:

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Pferdeäpfel. Pferdehalterinnen und Pferdehalter sowie Reiterinnen und Reiter oder Kutsch- und Gespannfahrerinnen und-fahrer sind dazu verpflichtet, hinterlassene Pferdeäpfel umgehend zu beseitigen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Sylt, den 01.12.2021



Gemeinde Hörnum

Rolf Speth
Bürgermeister